

Weilburger Anzeiger



Kreisblatt für den Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Hauptredakteur Hr. Dr.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich luxemburgischer Postkammerant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Postgeld.
Insertionsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 59. — 1914.

Weilburg, Mittwoch, den 11. März.

66. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. 1. 1216. Weilburg, den 6. März 1914.
An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die meisten Waldbrände kommen erfahrungsmäßig im Frühjahr vor, wo noch wenig junges Gras in den Wäldern vorhanden ist. Zur Warnung vor Uebertretungen öffentlicher ich daher nachstehend wiederholt die den Schutz des Waldes vor Bränden bezweckenden Strafbestimmungen und ersuche die Herren Bürgermeister, bei Waldbränden sofort den Forstschutzbeamten durch besonderen Boten zu benachrichtigen, sowie die Feldhüter und Polizeibeamten strengstens anzuweisen, auf das Anzünden von Feuer in feuergefährlicher Nähe des Waldes ihr besonderes Augenmerk zu richten, umnachtsfällige Fälle zur Anzeige zu bringen, und die Feldhüter insbesondere auch darüber aufzuklären, daß ein auf 100 Schritte und mehr vom Walde entferntes Feuer durch Fortlaufen an Rainen und Hecken dem Walde gefährlich werden kann. Selbst wenn eine solche Verbindung durch Gras oder Hecken fehlt, kann durch Ueberwehen von Funken auf weitere Entfernung ein Feuer vom Walde aus sich in den Wald verbreiten.

Die Herren Lehrer werden ersucht, die Schüler auf die Gefahr leichtfertigen Umgangs mit Feuer aufmerksam zu machen und ihnen das Anzünden von Hecken und Grasflächen bei Strafe zu unterlagen. Dabei wird auch darauf hingewiesen sein, daß durch das Verbrennen aller Hecken und Sträucher auf dem Felde unseren nützlichen Vögeln die Brutstätten und Zufluchtsorte vor dem Raubwild genommen werden.

Somit besonders verweise ich auf die hierunter abgedruckte Polizeiverordnung vom 9. Juni 1883, das Alleinlassen von Kindern unter 10 Jahren betreffend, sowie auf den § 5 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, wonach die Eltern, Vormünder u. unter gewissen Umständen für die Geldstrafe, den welche unter ihrer Gewalt, Aufsicht oder in ihrem Dienst stehen, für strafbar erklärt werden können, hin, und veranlasse die Ortspolizeibehörden, ihr Augenmerk namentlich auf die genügende Aufsicht der Kinder zu richten.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Münchler, Kreissekretär.

§ 308 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Wegen Brandstiftung wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft, wer vorsätzlich Gebäude, Schiffe, Hütten, Baumaterialien, Magazine, Warenvorräte, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräte von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, oder von Bau- oder Brennmaterialien, Früchte auf dem Felde, Waldungen oder Laubbäume in Brand setzt, wenn diese Gegenstände entweder fremdes Eigentum sind, oder zwar dem Brandstifter selbst gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einer der im § 306 Nr. 1 bezeichneten Räumlichkeiten oder einem der vorstehend bezeichneten fremden Gegenstände mitzuteilen.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein.

§ 368 Abs. 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs.

Mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

§ 22 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft, wer, abgesehen von den Fällen des § 308 des Reichs-Strafgesetzbuchs, eigene Forstmoore, Heidekraut oder Büschen im Freien ohne vorgängige Anzeige bei der Ortspolizeibehörde oder bei dem Ortsvorstande in Brand setzt oder die Befugnisse dieses Brennens polizeilich angeordneten Vorschriften missachtet außer Acht läßt.

§ 44 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu vierzehn Tagen wird bestraft, wer:

1. mit unverwahrtem Feuer oder Licht den Wald benützt oder sich demselben in gefährlicher Weise nähert;
2. im Walde brennende oder glimmende Gegenstände fallen läßt, fortwirft oder unvorsichtig handhabt;
3. abgesehen von den Fällen des § 368 Nr. 6 des Reichs-Strafgesetzbuchs im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben im Freien ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Feuer anzündet oder das gestattete Maßen

angezündete Feuer gehörig zu beaufsichtigen oder auszulöschen unterläßt;

4. abgesehen von den Fällen des § 360 Nr. 10 des Reichs-Strafgesetzbuchs bei Waldbränden von der Ortspolizeibehörde, dem Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter oder dem Forstbeamten zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet, obgleich er der Aufforderung ohne erhebliche eigene Nachteile genügen konnte.

§ 45 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer im Walde oder in gefährlicher Nähe desselben:

1. ohne Erlaubnis des Ortsvorstehers, in dessen Bezirk der Wald liegt, in königlichen Forsten ohne Erlaubnis des zuständigen Forstbeamten, Kohlenmeiler errichtet;
2. Kohlenmeiler anzündet, ohne dem Ortsvorsteher oder in königlichen Forsten dem Forstbeamten Anzeige gemacht zu haben;
3. brennende Kohlenmeiler zu beaufsichtigen unterläßt;
4. aus Meilern Kohlen auszieht oder abfährt, ohne dieselben gelöscht zu haben.

§ 46 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Mit Geldstrafe von zehn bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft, wer den über das Brennen einer Waldbfläche, das Abbrennen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken und das Sengen von Rothecken erlassenen polizeilichen Anordnungen zuwider handelt.

§ 2 der Reg.-Polizeiverordnung vom 4. März 1889.

Mit Geldstrafe bis zu zehn Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft wird bestraft, wer in der Zeit vom 15. März bis 1. Juni in einem Walde außerhalb der Fahrwege Zigarren oder aus einer Pfeife ohne geschlossenen Deckel raucht.

Polizei-Verordnung.

Zur Verhütung von Unglücksfällen und Brandstiftungen werden auf Grund des § 11 der königlichen Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Ges.-Samm. S. 1529) für unseren Regierungsbezirk folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Wer Kinder unter 10 Jahren oder andere der Beaufsichtigung bedürftige Personen, deren Pflege oder Beaufsichtigung ihm obliegt oder anvertraut ist, ohne genügende Beaufsichtigung läßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit entsprechender Haft bestraft, wenn nicht nach § 368 Ziffer 8 des Reichs-Strafgesetzbuchs oder nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe zu erkennen ist.

§ 2. Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in unserem Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 9. Juni 1883.

Königliche Regierung, Abteilung des Innern.
Mollner.

§ 5 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes.

Für die Geldstrafe, den Wertersatz (§ 68) und die Kosten, zu denen Personen verurteilt werden, welche unter der Gewalt, der Aufsicht oder im Dienste eines Anderen stehen und zu dessen Hausgenossenschaft gehören, ist letzterer im Falle des Unvermögens der Verurteilten für haftbar zu erklären und zwar unabhängig von der etwaigen Strafe, zu welcher er selbst auf Grund dieses Gesetzes oder des § 361 Nr. 9 des Reichs-Strafgesetzbuchs verurteilt wird. Wird festgestellt, daß die Tat nicht mit seinem Wissen verübt ist, oder daß er sie nicht verhindern konnte, so wird die Haftbarkeit nicht ausgesprochen.

Hat der Täter noch nicht das zwölfte Lebensjahr vollendet, so wird derjenige, welcher in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen haftet, zur Zahlung der Geldstrafe, des Wertersatzes und der Kosten als unmittelbar haftbar verurteilt. Dasselbe gilt, wenn der Täter zwar das zwölfte aber noch nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hatte und wegen Mangels der zur Erkenntnis der Strafbarkeit seiner Tat erforderlichen Einsicht freisprechend ist, oder wenn derselbe wegen eines seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustandes straffrei bleibt.

Gegen die in Gemäßheit vorstehender Bestimmungen als haftbar Erklärten, tritt an Stelle der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe nicht ein.

Nichtamtlicher Teil.

Politische Rundschau.

Das Fürstentum Albanien.

In dem Mbret Wilhelm 1. die Regierung angetreten hat, zählt etwa 800 000 Einwohner bei einer Flächenausdehnung von rund 28000 Quadratkilometern. Es kommen demnach auf einen Quadratkilometer noch nicht volle drei Einwohner, während z. B. im Deutschen Reich durchschnittlich auf einen Quadratkilometer 120 Einwohner entfallen. Das junge Fürstentum besitzt also noch große Entwicklungsmöglichkeiten. Freilich ist Albanien fast ausschließlich Gebirgslandschaft, wodurch die wirtschaftliche Ausnützung beschränkt wird. Nur das Küstengebiet und der Südosten des von zahlreichen reißenden Gebirgsflüssen durchquerten Landes eignen sich für die Landwirtschaft. Sämtliche Städte des Landes liegen an der Küste oder in den Flußthälern. Gleich der Festung Skutari werden voraussichtlich auch die nordalbanischen Orte Koniko, Argirokastro und ein paar andere, deren Bevölkerung die Unabhängigkeit verlangt, eine gewisse lokale Selbstständigkeit erhalten.

In der Stadt Durazzo nimmt das Residenzschloß naturgemäß die Aufmerksamkeit in erster Linie in Anspruch. Es ist nicht so schlecht, wie es gemacht wird, und umfaßt zur Unterkunft des Hofes vierzig mit allem Komfort ausgestattete Räume. Nur hat man bei den Erneuerungsarbeiten, die eine Viertel Million kosteten, infolge der Eile laut „Frankf. Ztg.“ die Decken und Böden nicht ausgetauscht, so daß trotz gründlichster Ausschweifung keine Garantie für die gänzliche Beseitigung des Ungeziefers geschaffen ist. Der gesamte Gebäudekomplex des Konaks lehnt sich an die Festungsmauer und das Meer an und kann von der übrigen Stadt leicht abgeschlossen werden. Das Straßensystem Durazzos ist erträglich, sogar der Anstieg zu einem Trottoir ist vorhanden. Sehr gut ist die Straßenbeleuchtung, die aus neu angelegten Petroleumglühlampen besteht.

In einer abgelegenen Seitenstraße, in der noch recht albanische Zustände herrschen, erhebt sich das Wohnhaus Esad Paschas. Es ist ein mehrstöckiger Bau, der den alten blau-weißen Anstrich nicht mit dem schwarz-roten der albanischen Landesfarben vertauscht hat. Auch Esads Haus ist so gelegen, daß es als kleine Festung gelten und von der übrigen Stadt abgesperrt werden kann. Während Esad früher stets eine stark bewaffnete Leibwache in seinem Palast unterhielt, hat er diese jetzt mit reichen Geschenken entlassen und auch dafür Sorge getragen, daß kein Albanier sich bewaffnet in den Straßen Durazzos bilden läßt.

Der erste albanische Ministerpräsident soll nach einer Konstantinopeler Meldung der „Frankf. Ztg.“ auf Wunsch Rußlands der bisherige türkische Vaischafter in Petersburg, der etwa 70jährige Turtan Pascha werden. Nach anderen Meldungen soll der frühere türkische Großwesir Ferid Pascha Ministerpräsident werden. Fürst Wilhelm ist mit der Bildung des Ministeriums eifrig beschäftigt, da ihm mit seiner Thronbesteigung die Kontrollkommission die Fägel der Regierung in die Hand gelegt hat. Daß die Albanier bald genug auch ein Parlament verlangen werden, läßt sich voraussagen. Zunächst will es der Fürst jedoch im Einvernehmen mit Esad Pascha und den andern albanischen Notabeln mit einer starken Regierung versuchen.

Solamen miseris . . . Dem deutschen Steuerzahler kann es zum Troste gereichen, daß er trotz aller Klagen über harte Lasten weit weniger Steuern zu zahlen hat, als in den meisten Staaten des Auslandes erhoben werden. So bezahlt man in Holland, wie der „Münchener Postztg.“ von einem dortigen Bürger geschrieben wird, eine Mietssteuer, die bei einer Wohnungsmiete von 500 Mark im Jahre nicht weniger als 104 Mark beträgt. Die Erhebung eines einmaligen Wehrbeitrages kommt dem Holländer durchaus nicht hart vor, denn er zahlt jährlich eine Vermögenssteuer von 1,37 pro Mille. Die Erbschaftsteuer beträgt bis zu 16 Prozent, außerdem gibt es Den-, Dienst-, Equipagensteuern. Mehr als ein Zehntel seines Gesamteinkommens bezahlt der Holländer für die vielen Steuern.

Ein vernünftiger Arbeiter. Die Tatsache, daß in St. Avoold ein Arbeiter, der von einem Maschinenmeister in der Kneipe „Bades“ geschimpft worden war, sich unverzüglich zum Regimentskommandeur begab, diesem sagte, er melde den Vorfall, damit St. Avoold kein Zäbner werde, worauf der Wachtmeister drei Wochen Arrest erhielt, hat überall lebhaftes Gernutzuung hervorgerufen. Der Arbeiter hat die Sache vorbildlich gehandelt. Ordnung und Wille zur Ordnung, darauf kommt es an, daran hat es aber in Zäbner gemangelt.

Riesen-Unternehmungen. Von allen privaten Banken steht die „Deutsche Bank“ mit einer Gesamtsumme verfügbaren Geldmittels von 2218 Millionen Mark an der Spitze, dann folgen die englischen Banken „Lloyds Bank“ und „London City and Maryland“. An der Spitze der Schiffsahrtsgesellschaften marschiert die „Hapag“ mit 251 Millionen Mark Kapital, die englische Royal Mail Steam Co. folgt an zweiter Stelle mit 251 Millionen Mark. Die größte Brauerei ist die Berliner Schulteis-Brauerei.

immer wieder vernichtet worden. Es steht zu befürchten, daß diese Schädlinge auch in diesem Jahre wieder in größeren Massen auftreten. Zu ihrer Bekämpfung wird die Anwendung von 5 bis 8 Kilo Thomasmehl empfohlen. Dieses Mittel ist um so eher anzuraten, als es auch ein vorzügliches Düngemittel für die junge Saat darstellt.

Das Festhaus auf dem Feldberg. Die Vorarbeiten für den Bau eines Festhauses aus den Mitteln des Rentner Rudolphschen Legates sind soweit gediehen, daß die Pläne bereits in den ersten Wochen der Doffenheit vorgelegt werden können. Die Leitung der Arbeiten ruht in den Händen des Ingenieurs Ph. G. Müller, Frankfurt.

Dem hiesigen Heimatmuseum sind in der letzten Zeit ziemlich viele Ausstattungsobjekte zugegangen. Die Eröffnung wird in kurzer Zeit und nach Abschluß noch einiger Verhandlungen über Versicherungen u. erfolgen. Im Privatbesitz der Einwohner hier und Umgegend befinden sich sicher noch für die Heimatkunde wichtige Gegenstände aller Art, auch Urkunden, Bücher pp., deren Herausgabe in das Museum von großem Wert sein und daselbst zu einem weiteren Anziehungspunkte machen würde. Es kann daher nur allen Bewohnern dringend empfohlen werden, solche Sachen dem Museum überlassen zu wollen, zumal sich der Besitzer das Eigentumsrecht daran vorbehalten kann. In den meisten Fällen werden dann solche Gegenstände besser aufgehoben sein als bei den Besitzern selbst.

Provinzielle und vermisste Nachrichten.

Vöhrberg, 10. März. Bei dem heute hier stattgefundenen Viehmarkt waren aufgetrieben: 200 Ferkel und etwa 30 Stück Rindvieh. Der Handel ging flau.

Niedershausen, 10. März. Am Samstag war hier Ertragswahl für die Gemeindevertretung. Gewählt wurde in der 1. Klasse Bäckermeister Wilh. Bender, in der 2. Kl. Schreiner Wilh. Schild und Fabrikarb. W. Schuster, in der 3. Klasse Maurer Friedrich Zipp.

Philippstein, 10. März. Fortschritte Gartenfelds wurde einstimmig zum Gemeindeförster von Philippstein, Bernbach und Laimbach gewählt.

Laimbach, 10. März. Bei der am Samstag stattgefundenen Gemeindevertretungswahl wurden gewählt in der 1. Klasse Otto Croom, in der 2. Klasse Friedr. Wilh. Croom und in der 3. Klasse Phil. Bernhardt.

Gießen, 10. März. Oberbürgermeister Mecum tritt, wie der „Gießener Anz.“ hört, am 21. März einen Urlaub an und verläßt damit schon am genannten Tage Gießen um sich ins Privatleben zurückzuziehen.

Tillenburg, 9. März. Oberbergamt Bergwerksdirektor Bäumler dahier ist als technisches Mitglied an das Oberbergamt in Halle an der Saale versetzt.

Gladenbach, 8. März. [Rein Generalpardon.] In der letzten Schöffengerichtssitzung hatte sich ein hiesiger Einwohner wegen Steuerhinterziehung zu verantworten. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Hag-Gießen beantragte Freisprechung, da die ganze Angelegenheit unter den Generalpardon falle. Das Gericht verneinte dies und verurteilte den Angeklagten zu dem fünffachen Betrag der hinterzogenen Steuer, mit der Begründung, daß derjenige die Wohltaten des Generalpardons nur genieße, der sein Vergehen freiwillig angebe und der Generalpardon sich nicht auf den beziehe, der durch ein Strafverfahren dazu gezwungen werde.

[Wegen des Zigarettenrauchen Jugendlicher] schreiben die bayerischen Behörden ein. Ob sie mit ihren Bestrebungen Erfolg haben werden, bleibt abzuwarten. Wenn wir aber einmal, um mit Bismarck zu reden, rauchen „müssen“, dann sind Zigaretten und Zigarren in gesundheitlicher Beziehung den Zigaretten unbedingt vorzuziehen. Wenn unsere moderne Jugend vielfach blutarm, nervös und kraftlos erscheint, so ist das zweifellos zum guten Teil auf übermäßigen Zigarettenkonsum zurückzuführen. Den Tabak an sich und erst recht das Bier verbieten die Behörden Bayerns ja nicht; es läßt sich dort unten also trotz der Zigarettenkonsumtion immer noch recht gut leben.

Wien, 9. März. Heute nachmittags ist auf dem Flugfeld von Aspern Oberleutnant Glener mit einem Unteroffiziersschüler abgestürzt. Beide sind tot.

gelegt auch gegen Klüven. Du darfst, du sollst ihn nicht wackeln ruinieren.“

„Ja?“

„Jawohl. Mache dir das einmal klar, Jella. Diesen aus fremden Beisen geworbenen Mann, der sich kaum auf dem schmaleren Bahn einwöhnte, neuerdings aus dem Gleichgewicht reihen zu wollen, ist sündhaft. Wirst du nicht, wie unsagbar schwer diesem gestürzten Millionär abgrund werden mußte?“

War er mir früher schon sympathisch, dies sein tapferes Ringen, das für den einstigen Krösus wahrlich harter ist als für den Bettler und darum bewunderungswürdiger, hat ihn mir zum Freund gemacht. Aber auch ein Held ist nur ein Mensch. Die eiserne Not vermochte ihn nicht zu brechen, wird er aber auch der Leidenschaft widerstehen, wenn ihm die Versuchung in einer so lockenden Gestalt naht, wie du es bist? Laß ab von ihm, ich warne dich.“

Da sprang Jella jählings auf. Heftigen Schrittes ging sie hin und her, endlich blieb sie hochatmend vor Lothar stehen.

„Späre deine Worte, noch ist nichts geschehen. Noch liebt mich dein Freund nicht — noch leide nur ich. Da du's erraten hast, was soll ich's vor dir leugnen, — ich liebe ihn, — ich kannte keine Liebe, bevor ich ihn sah.“

Er schüttelte traurig den Kopf. „Jella, ich bitte dich, davon schweig.“

Er sah sie ihre kalten Hände und drängte sie sanft auf den Diwan zurück. „So, ruhe dich, du bist krank, meine arme Jella, — deine Nerven sind überreizt.“

(Fortsetzung folgt.)

Die lustigen Weiber von Glasgow. Der Zusammenstoß, den die Polizei von Glasgow mit Wahlrechtsweibern hatte, ist nächst den Brandstiftungen der Suffragetten das Wildeste gewesen, was England mit seinen stimmungsvollen Weibern erlebt hat. Die Suffragetten hatten eine Barrikade gebaut, vor der ein dichter Stacheldraht gezogen war. Die Polizei wurde mit Steinen und Holzschellen bombardiert und mit Schirmen und Stöden angegriffen. Die Beamten mußten schließlich schonungslos von ihren Gummistockpöbeln Gebrauch machen. Zwanzig Suffragetten wurden erheblich verletzt.

Verfälschte Flieder. Bei einem Fluge von Posen nach Lissa mußten zwei Offiziere der Posen Fliederstation bei Gostyn eine Notlandung vornehmen. Sie gerieten dabei in einen Sumpf, aus dem sie sich nur mit vieler Mühe retten konnten. Zum Herausziehen des Flugapparates wurde ein Kommando des Lissaer Infanterie-Regiments Nr. 50 an die Unfallstelle beordert.

Riesenuntererschlagung. Aus Frankfurt a. M. verschwand nach Unterschlagung von 100 000 Mark der Direktor Gelsenberger der Chemischen Fabrik Griesheim. Gelsenberger war früher Bürgermeister in Schlettstadt im Elsaß.

Selbstmord eines Opernsängers — Grund: Unzufriedenheit mit der Stellung. Der in Wilmersdorf wohnhafte Opernsänger Paul Seidler beging Selbstmord, indem er sich auf das Fensterbrett eines im dritten Stock gelegenen Zimmers stellte und sich hier eine Kugel in die Schläfe schoss. Im Fallen stürzte er aus dem Fenster auf das Straßengpflaster. Hier wurde er von Passanten aufgehoben und von den Samaritern der Feuerwehr nach dem Krankenhaus gebracht. Auf dem Transport starb er jedoch; er hatte beim Sturz einen schweren Schädelbruch erlitten. Seidler, ein sehr geschätzter, geschmackvoller Sänger, war früher als Heldentenor am Hoftheater in Wiesbaden beschäftigt. Wegen bestimmter politischer Anschauungen gab er diese Stellung auf. Er war dann am Deutschen Opernhaus in Charlottenburg tätig, doch befriedigte ihn die Stellung nicht, er strebte nach angesehenen Instituten.

Das Radium hat sich in neueren Versuchen, die in Paris angestellt wurden, als vorzüglichlicher Blühableiter erwiesen. Ein mit Radium überzogener Blühableiter leitet die Elektrizität der Luft auf schnellstem Wege und in solchen Mengen ab, daß eine gewaltige Entladung der Energie ausgeschlossen ist. Allerdings würden Radium-Blühableiter sehr teuer werden, eine einzelne Leuchtstange würde etwa 1000 Mark kosten.

Der Wollenträgerbrand von St. Louis. Es befindet sich, daß bei dem Brande des Wollenträgers in St. Louis mehr als 100 Menschen in den Flammen umgekommen sind. Die Theorie, daß die modernen Eisenbetonbauten relativ feuerfester sind, ist in grausamer Weise widerlegt worden. Als im März 1911 ein großes Konfektionsgeschäft in New York, gleichfalls ein Betonbau, niederbrannte, kamen 150 junge Leute in den Flammen um. Beim großen Konstantinopeler Brand am 23. Juli 1911 wurden 50 Menschenleben Opfer der Flammen. Die schwerste Brandkatastrophe war jedoch die von Deirfritto (Ungarn); in einer Scheune, wo getanzt wurde, verbrannten am 2. Oftertag 1910 500 Menschen.

Schiffszusammenstoß im Kattegatt. Der norwegische Postdampfer „Vogdøe“ aus Christiania stieß auf der Fahrt von Kiel nach Norwegen unweit Skagen mit dem dänischen Exportdampfer „Danica“ zusammen. Ein Mann der „Vogdøe“ wurde bei dem Zusammenstoß zermalmt. Die „Vogdøe“ war ein ganz neues Schiff und mit allen Rettungsmitteln versehen. Das Schiff sank aber so rasch, daß keine Zeit mehr blieb, die Rettungsboote klar zu machen. Die ganze Besatzung mußte ins Wasser springen und wurde dann mit Mühe von dem Feuerschiff aufgefischt. Der untergegangene Dampfer führte die deutsche Post für Norwegen an Bord. Es soll sich dabei eine große Summe Geldes befunden haben.

Zum Todesurteil der beiden österreichischen Offizierflieger Elsner und Senner wird noch gemeldet: Die Offiziere hatten die Aufgabe, sechs neu angekaufte Doppeldecker auszuprobieren. Bei den ersten beiden Apparaten ging alles glatt. Mit dem dritten Apparat kam Oberleutnant Elsner etwa 800 Meter hoch, dann ging er langsam im Spiralfuß bis auf 180 Meter nieder. In diesem Augenblick bemerkte man, daß die rechte Tragfläche des Apparates sich neigte. Das Flugzeug stürzte senkrecht ab, da offenbar die Tragflächen gebrochen waren. Elsner war einer der bekanntesten österreichischen Militärpiloten. Er hatte noch im vorigen Jahre durch seinen fähigen Flug von Wien nach Görz Aufsehen erregt.

Vermischtes.

Diamantenüberschüsse in Deutsch-Südwestafrika. Im Jahre 1913 haben die Reichseinnahmen aus der Diamantenschatzung in Deutsch-Südwestafrika mit 10 Millionen den Voranschlag um 4 Millionen Mark übertriften. Das günstige Ergebnis eines Überschusses über den Voranschlag hat während des ganzen Jahres, in dem wir Diamanten abbauen, festgestellt werden können. Insgesamt sind laut „Tag“ seit dem Juli 1908, wo die ersten Diamanten bei Lüderiksbucht entdeckt wurden, rund viereinhälfte Million Karat im Werte von annähernd 140 Millionen Mark, im letzten Jahre allein für 54 Millionen Mark, abgebaut worden, wobei allerdings die Preissteigerung in der jüngsten Zeit ins Gewicht fällt. Auch für 1914 wird, wie sich heute schon voraussichtlich läßt, die Schätzung des Bruttoerlöses von 39,75 Millionen übertriften werden.

Letzter Parteitag der braunschweigischen Welsen. In Wolfenbüttel fand laut „N. L.“ soeben der letzte Parteitag der Braunschweiger Welsenpartei statt. Justizrat von Daehme eröffnete die Versammlung. Er bedauerte, daß gerade diejenigen Welsen aus Braunschweig, die für das Recht gekämpft hätten, heute abseits vom Wege ständen, während diejenigen, die früher das angestammte Herrscherhaus bekämpft hätten, sich heute als echte Braunschweiger bekannten.

Raubjungen beim Berliner Sechstagerennen. Es herrscht ein etwas ungemüthlicher Ton bei den Sechstagerennen. Beim Berliner Rennen im Sport-Palast gab es, als das Paar Pamle-Marg, das 6 Runden zurückgefallen war, aus dem Rennen ausscheiden sollte, stürmische Szenen beim Publikum. Es erhob sich ein ungeheures Pfeifen, Jöhlen und Schreien, das auch nicht durch lauterer Spiel der Musikpille zu überdönen war. Der Varm, der durch den Manager des Paares angefuert wurde, ruhete nicht eher, als bis Pamle-Marg wieder zum Rennen zugelassen wurden.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. März. Zum Studium der deutschen Posteinrichtungen ist, nachdem erst vor einigen Tagen der englische Generalpostmeister in der Reichshauptstadt anwesend war, nunmehr der Generaldirektor des holländischen Postwesens hier eingetroffen. — Die Novelle zum Kaligesez wird, verschiedener Morgenblätter zufolge, dem Reichstage voraussichtlich vor der Sommerpause nicht mehr zugehen.

Berlin, 10. März. Um 12 Uhr nachts war das Sechstagerennen beendet. Es siegte das deutsche Paar Lorenz-Salchow vor Stof-Miquel, Kütt-Stellbrink und Moran-Koot.

Karlsruhe, 11. März. Wie verschiedene Morgenblätter von hier melden, forderte das Hochwasser in Baden und Württemberg am Montag fünf Todesfälle.

Kiel, 11. März. Der Landgerichtsdieners Wolff, der früher als Aufseher im Untersuchungsgefängnis beschäftigt war, wurde gestern hier verhaftet. Das Verfahren gegen ihn wird laut „Vossischer Zeitung“ streng geheim geführt, es verlautet nur, daß es sich um ein Nachspiel zu dem Westprozess im Jahre 1908 gegen die Kaufleute Frankenthal und Jakobsohn handelt.

Rom, 11. März. Die „Tribuna“ meldet: Ministerpräsident Giolitti bezeichnete dem König Sonnino als den für seinen Nachfolger geeigneten Mann.

Paris, 10. März. Nach einer amtlichen Meldung aus Madagaskar hat ein Cyclon in der Nacht vom 2. zum 3. d. Mts. im Nordosten der Insel großen Schaden angerichtet. Zahlreiche Gebäude in Tamatava sind beschädigt, viele Hütten der Eingeborenen wurden umgeworfen, mehrere Fahrzeuge kenterten. Bei einer Ueberschwemmung ertranken 16 Eingeborene. Von den Weißen ist niemand zu Schaden gekommen.

Warschau, 10. März. Bei dem gemeldeten Hauseinsturz sind nach weiteren Feststellungen eine Person getötet und sechs schwer verletzt worden, zwei werden vermißt.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Donnerstag, den 12. März 1914. Zeitweise heiter und meist trocken, stellenweise leichter Nachtfrost.

Wetter in Weilburg:

Höchste Lufttemperatur gestern	12°
Niedrigste „ heute	1°
Niederschlagshöhe	1 mm
Lohnpegel	3,70 m

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Donnerstag, den 12. März, nachmittags 5 Uhr Passions-gottesdienst. Lieder Nr. 81, 217. (Mel. D Haupt voll Blut.)

Pflanzkartoffeln:

Alma, Ella, Fürstentronen, Gassia, Industrie, Jubel, Up to date, Frührosen, Kaisertrone, Perle von Erfurt, Odenwälder Blau, Diamant treffen in Kürze ein

Georg Hauch.

Achtung!

Für Freitag empfehle

pr. fr. Koch- u. Bratschellisch, Rabliau,

große grüne Perringe Pfd. 20 Pfg., sämtliches Gemüse und Feldsalat. Apfelsinen, zuckerfroh, Marke König. Tafel-äpfel sehr schön Pfd. 30 Pfennig, bei 10 Pfd. nur 25 Pfennig, schöne gesunde Steckzwiebeln Pfd. 20 Pfg. Sonstiges äußerst billig und frisch. Donnerstag trifft eine Sendung Canarische Bananen ein. Konserven billig auf Lager.

gegr. 1888. Inh.: H. Ufer Jr. gegr. 1888.

Ansichtskarten

empfehle

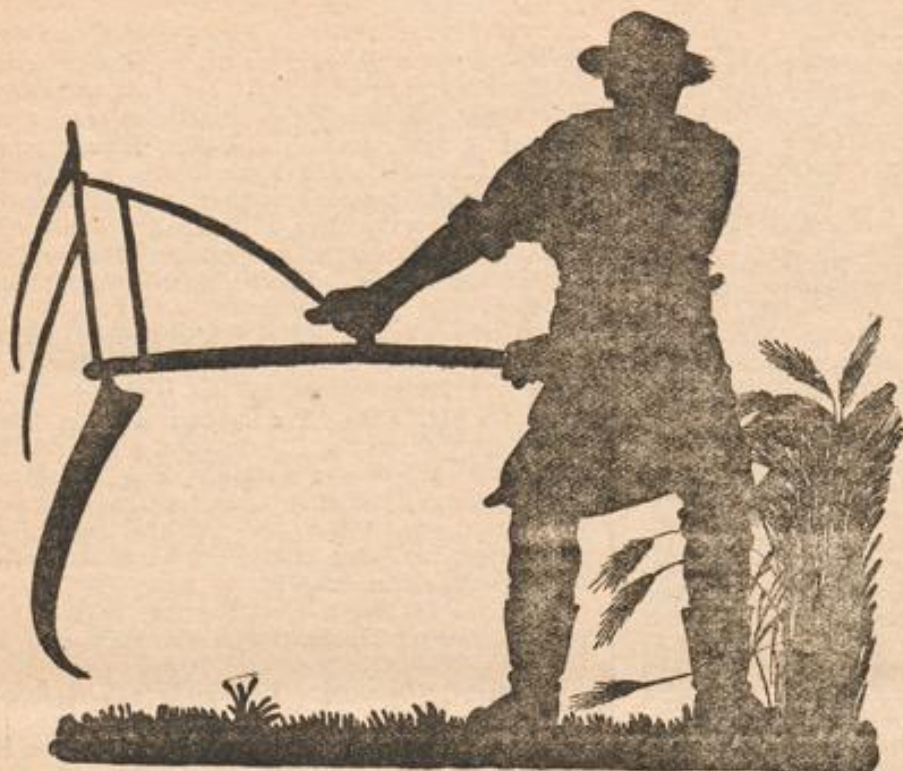
A. Cramer.

Ein „Scherz“. Durch einen frivolen Scherz büßte in einer Fabrik in Borkhale bei Hagen in Westfalen der Gleser Klein sein Leben ein. In einem Arbeitsraum hatte ein Lehrling die Türklinte mit der Starkstromleitung verbunden, um den zuerst eintretenden Arbeiter zu erschrecken. Klein, der als erster die Türklinte ergriff, wurde von dem elektrischen Strom auf der Stelle getötet.

Die bestohlene Sängerin. Auf der Überfahrt von London nach Wiffingen wurde die Berliner Kgl. Sängerin Claire Dux um ihre ganze Barschaft in Höhe von 24 000 Mark bestohlen. Die Sängerin geriet darüber in solche Aufregung, daß sie ein in Rußland beabsichtigtes Gastspiel aufgeben mußte.

100 Menschen verbrannt? In Saint Louis (Nordamerika) brannte das Gebäude eines Klubs nieder. Durch das rasend schnelle Umsichgreifen des Feuers wurde den in den oberen Stockwerken schlafenden Bewohnern der Rettungsweg abgeschnitten. 100 Personen werden vermißt, man befürchtet, daß sie alle in den Flammen umgekommen sind.

Eine schwere Gasexplosion ereignete sich in New York. In einem Untergrundbahntunnel war Gas explodiert, das in kolossalen Mengen einer zerbrochenen Leitung entsprang war. Als sich die Explosion ereignete, hatte es den Anschein, als ob die Erde Feuer speie. Zehn Meter hohe Flammen schossen plötzlich aus dem Erdboden, im Umkreis einer Meile wurde das Straßengpflaster aufgerissen, Straßenbahnen wurden aus den Schienen gehoben und umgestürzt. Sechs Wollenträger kamen ins Wanken und mußten schleunigst geräumt werden. Tausende von Menschen flüchteten in wilder Panik.



Ohne Kali kein Korn

Diese bekannte Regel muß jeder Landwirt stets beherzigen. Überall da, wo Kali nicht in genügender Menge gegeben wurde, lassen die Ernten zu wünschen übrig, denn Kali gehört zu den wichtigsten Nährstoffen der Pflanze. Man bestelle die

Kalisalze

schon jetzt, damit sie rechtzeitig zur Stelle sind.

Nähere Auskünfte über Düngungsfragen jederzeit kostenlos durch:

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats
G. m. b. H., Köln a. Rh., Richarzstraße 10.

Bekanntmachung.

Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dünnen Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als auch in Feldern, sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, innerhalb 14 Tagen zu entfernen.

Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abschneiden der dünnen Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

- alle Sägechnittwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinkohlenteer oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken;
- die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Mardergerate, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuscheiden und mit Steinkohlenteer oder sonst einem geeigneten Mittel zu verstreichen;
- die vorkommenden Astlöcher von dem moorigen Holze zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Teer) daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

Zu widerhandelnde werden unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Regierungspolizei-Verordnung vom 5. Februar 1897 (M.-Bl.-S. 46) und des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes bestraft.

Der Feldhüter und die Baumwächter sind beauftragt, die Ausführung der Arbeiten zu kontrollieren.

Weilburg, den 5. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Zur

Konfirmation und Kommunion

empfehle:

Korsetts, Kleiderbesätze, Knöpfe, Taschentücher, Unterröcke, Strümpfe, Glacé- und Stoffhandschuhe, Hemden, Vorhemden, Kragen, Manschetten und Kravatten,

Regenschirme,

Kränze, Kerzenranken und Kerzentücher in großer Auswahl und nur guten Qualitäten, zu sehr billigen Preisen.

Ed. Kleineibst Nachf.

Fr. Glöckner jr.

Spielekarten

empfehlen

H. Cramer.

Freundliche
5 evtl. 7-Zimmer-
Wohnung

mit Badeeinrichtung per 1. Juli anderweitig zu vermieten.
D. Meurer,
Frankfurterstr. 5.

Vorzüglicher
Geldschrank

direkt vom Lieferanten äußerst billig abgegeben.
Offerte unter T. D 500 an die Expedition des Blattes.

Braver Junge zu Ostern als

Kellner-Lehrling

gesucht.

Hotel Traube.

Schöne gelegene, abgeschlossene
Villenwohnung

6 Wohnräume, Küche, Bad und Zubehör sowie Garten zum 1. Juli d. J. dauernd zu vermieten.

Wo sagt die Exped.

Der Brotbedarf für die Unteroffiziersvorschule für 1914 ca. 75 000 kg soll Freitag, den 20. März öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen, deren Einsicht vor Abgabe des Angebots erforderlich ist, liegen im Rendanzzimmer aus.
Küchenverwaltung der Unteroffiziersvorschule Weilburg.

Für das Heimatmuseum sind noch einige alte Schränke und Tische nötig. Offerten wollen bei Herrn Fr. Weber, Marktplatz oder in der Exped. d. Bl. abgegeben werden.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, den 12. März 1914, nachmittags um 3 Uhr, werde ich in meinem Auktionslokale (Pariser Hof) hier:

1 Regulator-Uhr, 1 Konsolschränken, 1 Wandbrett, 1 Spiegel, 1 Bett (einschlaffrig), 1 schwarzen Gehrock und Weste öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern.

Weilburg, den 11. März 1914.

Wille, Gerichtsvollzieher.

Neuheiten in

Tapeten

eingetroffen,

Reste

besonders billig.

August Bernhardt,

Inh.: Gustav Weidner.

Bekanntmachung.

Die Niedergasse in Weilburg ist vom 2. bis 31. März d. J. wegen Neupflasterung für Fußverkehr gesperrt. Umleitung durch die Heinallee.

Unbeladenes Einspannerfuhrwerk kann zeitweise die halbe Straßenseite passieren, wenn dort die Fahrbahn frei ist. Den Anweisungen der Aufsichtsbeamten ist Folge zu leisten.

Weilburg, den 25. Februar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Die Wasserausschubarbeiten zur Anlage einer Hochdruckwasserleitung für die Gemeinde Audenschiede sollen vergeben werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zu dem am

Montag, den 23. März cr., vormittags 9 Uhr,

auf meinem Bureau stattfindenden Eröffnungstermine hierher einzureichen.

Darüber sind auch die Allgemeinen Bedingungen einzusehen und die Angebotsformulare gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1. Mk. zu haben.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Weilburg, den 10. März 1914.

Der Kreisbaumeister.
Püger.

Kasino.

Am Donnerstag, den 12. März 1914, um 6 1/2 Uhr abends

Generalversammlung.

Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder. Für den Fall der Beschlussunfähigkeit dieser Versammlung wird neue Generalversammlung auf Freitag, den 13. März 1914, abends 6 1/2 Uhr hiermit anberaumt.
Der Vorstand.

H. R. A. 50.

2.

In dem Handelsregister Abteilung A. ist unter Nr. 1 bei der Firma J. C. Zeffel zu Weilburg eingetragen worden:

Dem Kaufmann Berthold Zeffel in Weilburg ist Procura erteilt.

Weilburg, den 28. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht 1.

Bekanntmachung

Am Samstag, den 28. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, soll auf dem Bürgermeisterramte in Oberreifenbach der Abbruch des alten, größtenteils aus Eichenholz gegemmerten Armenhauses, an der Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen können vorher auf dem Bürgermeisterramte eingesehen werden.

Weilburg, den 10. März 1914.

Der Kreisbaumeister.
Püger.

Berein für das Deutschtum im Ausland.
(Schulverein)

Freitag, den 13. März:

Mosegger Abend im Deutsch. Hause.

Vorträge des Herrn Dr. Plattensteiner aus Wien.

Anfang 8 Uhr, Kassenöffnung 7 Uhr.

Eintritt 50 Pfg. Schüler und Schülerinnen 20 Pfg.

Der Vorstand.

Holzversteigerung.

Freitag, den 13. März d. J. mittags 12 Uhr anfangend kommt im hiesigen Gemeindewald 7a Maßholz nachstehendes Holz zur Versteigerung:

346	Nadelholzstangen	1r Klasse,
360	"	2r "
556	"	3r "
280	"	4r "

5 Eichenstämmen von 2,96 Festmeter

13 Raummeter Eichen-Knüttelholz,
360 Eichen-Wellen,
24 Raummeter Nadelholz.

Weinbach, den 9. März 1914.

Stroh, Bürgermeister.

Für Konfirmanden!

Ich habe einen Posten

Konfirmanden-Anzüge

nur gute Qualitäten,

welche um zu räumen

Stück für Stück zu 10 Mk. abgegeben

Wert bis zu 25 Mk.

Keine billigen Sachen! Nur Gelegenheitskauf

Otto Feldhausen, Schneidermeister

Schwanengasse 12.

Drahtgeflechte

viereckig und sechseckig

liefert äußerst preiswert

Eisenhandlung Zilliken.

Bevorzugt

DÜRKOPP

FAHRÄDER & PREISWERTESTE FABRIKATE

Spezialität: Fahrräder mit konzentrischem Ringlager & eigenes Patent. Leichte kettenlose Fahrräder. Nähmaschinen aller Systeme für Hausgebrauch, Gewerbe und Industrie.

DÜRKOPFWERKE AKTIENGESellschaft BIELEFELD, BERLIN, STUTTGART

Vertreter: Wilhelm Zipp, Löhnerberg.